

Druckversion



Url: http://www.focus.de/schule/lehrerzimmer/schulpraxis/bildungspolitik/kopftuch-debatte_nid_32047.html

17.07.06, 13:54

[Drucken](#)

Kopftuch-Debatte

„Zeichen der selbstständigen Muslimin“

Ein Kopftuch einer muslimischen Lehrerin ist nach Ansicht des Ex-Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde Ausdruck von Integration statt Desintegration.

Jede Kopftuch tragende muslimische Lehrerin, die selbstständig und eigenverantwortlich ihren Beruf ausübe, widerlege durch sich selbst die Vorstellung von der im Islam unterdrückten Frau, sagte der Staatsrechtler der „Süddeutschen Zeitung“ am Montag. Voraussetzung sei aber, dass sie die Ordnung des Grundgesetzes anerkenne.



Die muslimische Lehrerin Fereshta Ludin brachte die Kopftuch-Debatte ins Rollen

Die Anerkennung der Religionsfreiheit verlange, die anderen – also in diesem Fall die Muslime – nicht zurückzudrängen, erklärte Böckenförde. Die Urteile von Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht bestätigten die Verfassungsgrundlage, dass eine Gleichbehandlung aller Glaubensrichtungen unerlässlich sei. „Wenn schon das Nonnenhabit als Ausdruck einer so intensiven religiösen Einstellung und Gesinnung an der Schule allgemein zugelassen ist, dann kann etwas, dessen religiöser Bezug weniger intensiv ist, also das Kopftuch, nicht generell verboten werden. Es gilt die Erst-recht-Logik.“

Man dürfe und müsse von den Muslimen aber erwarten, dass sie die christliche Prägung unserer Kultur, „soweit sie vorhanden ist, respektieren und nicht versuchen, sie sozusagen von innen her aufzurollen“, betonte der Staatsrechtler.

[Drucken](#)

Foto: dpa/pa

Copyright © 2007 by FOCUS Online GmbH